BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Zustellungsbehörde

Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim als Behörde der Gemeinde Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim

Zustellungsadressat

Herrn Rudolf **MAIER**
letzte bekannte Anschrift: Schulgasse 4, 97241 Bergtheim

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Artikel 15 VwZVG öffentlich zugestellt:

1 Mahnung vom 29.10.2026, Finanzadresse: 1030

an Herrn Rudolf **MAIER**, letzte bekannte Anschrift: Schulgasse 4, 97241 Bergtheim.

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da der Aufenthalt von Herrn Maier unbekannt ist.

Herr Maier wird hiermit aufgefordert, die Mahnung selbst gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Bürgerbüro, Zimmer 1, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, in Empfang zu nehmen.

Die Mahnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bergtheim, den 29.10.2026
Gemeinde Bergtheim

BAYERN · GEMEINDE BERGTHEIM

Michael Burger
Erster Bürgermeister